

Das Niedersächsische Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte

Mit Beschluss vom 20.06.2016 hat die Landesregierung das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ verabschiedet. Zuvor haben alle im Landtag vertretenen Fraktionen die Verabschiedung des Landesprogramms mitgetragen. (Beschluss des Landtages vom 17.02.2016 - Drs. 17/5199). Mit dem Landesprogramm sollen die vielfältigen landesweiten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte wie die Stärkung der Fachkräfte, die Hilfen zum Ausstieg, die Maßnahmen zur Verhinderung des Einstiegs in die rechte Szene, die Angehörigenunterstützung, die Vermittlung demokratischer Werte, das Engagement für Weltoffenheit in den Institutionen und der Ausbau der Opferberatung gebündelt, die Netzwerkarbeit ausgebaut und die Zivilgesellschaft stärker eingebunden werden. Es sollen Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der bisherigen und zur Entwicklung neuer Aktivitäten gesetzt werden. Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation wird die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte unterstützen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Landesprogramms ist die neu eingerichtete Koordinierungsstelle beim Landespräventionsrat. Aufgabe der ab Anfang 2017 komplett besetzten Koordinierungsstelle ist die professionelle Netzwerksteuerung, dies umfasst administrative Aufgaben der Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen, das Netzwerkmanagement, die Impulsgebung, Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure. Zur Steuerung des Landesprogramms wird ein gemeinschaftliches Gremium eingesetzt, das aus Vertretern der beteiligten Ressorts (MI, MJ, MK, MS, MWK, StK) und einem Praxisbeirat bestehen soll.

Mit Kabinettsbeschluss vom 21.01.2014 wurde ein Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Erarbeitung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus eingesetzt. Die Mitglieder des IMAK haben in neun Plenums-Sitzungen und drei themenbezogenen Arbeitsgruppen das „Niedersächsische Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ entwickelt. Mit der Moderation, externen Bewertung und wissenschaftlichen Begleitung wurde das proVal-Institut für sozialwissenschaftliche Forschung, Beratung und Evaluation in Hannover beauftragt. Nach einer Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen und Projekte im Bereich der Rechtsextremismusprävention in Niedersachsen und einer ersten Einschätzung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus Landesprogrammen anderer Bundesländer wurden übergeordnete und konkrete Handlungsziele eines nieder-

sächsischen Landesprogramms erarbeitet. Hierbei handelt es sich um Wirkungsziele, auf deren Basis zu überprüfen ist, welchen Beitrag die Maßnahmen tatsächlich leisten und ob diese verstärkt, durch andere ersetzt oder durch weitere Maßnahmen ergänzt werden müssen.

Aus den nachfolgend näher beschriebenen Mittlerzielen bzw. Handlungsfeldern lassen sich Maßnahmen und Projekte ableiten. Bei Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms soll zukünftig auch die Landeszentrale für politische Bildung neuen Typs einen wichtigen Beitrag leisten.

- ***Netzwerkarbeit ausbauen***

Es gibt in Niedersachsen seit vielen Jahren zahlreiche Aktivitäten zivilgesellschaftlicher und staatlicher Träger gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung einer demokratischen Kultur. Hierzu zählen unter anderem Symposien und Fachtagungen, aber auch kontinuierlich wirkende Arbeitskreise, die sich z. B. über eine mehrperspektivische Bestandsaufnahme zu den rechtsextremen Szenen in Niedersachsen austauschen. Durch die Einrichtung eines interdisziplinären Beratungsnetzwerkes Niedersachsen, welches durch den Landespräventionsrat koordiniert wird, kann bereits auf eine gut vernetzte Struktur zurückgegriffen werden. Dennoch gibt es zahlreiche Anstrengungen und Aktivitäten, die parallel verlaufen bzw. die nicht aufeinander abgestimmt sind.

An dieser Stelle setzt das Landesprogramm an. Es wird eine neue Vernetzungsqualität in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren herbeigeführt. Diese umfasst einen regelmäßigen Austausch aller relevanten Akteure, vor allem aber die Entwicklung gemeinsamer präventiver Aktivitäten in der Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Stärkung einer demokratischen Kultur. Die Koordination und Steuerung dieser Netzwerkarbeit sollte der neu implementierten Koordinierungsstelle obliegen, die als interdisziplinär konzipierte Instanz in der Lage ist, die bisherige Netzwerkarbeit strategisch weiterzuentwickeln.

Die staatlichen und nicht-staatlichen Netzwerkpartner sollen durch das niedersächsische Landesprogramm in die Lage versetzt werden, in verschiedenen Konstellationen anlassbezogen oder dauerhaft partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um neue Handlungsstrategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Weiterentwicklung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur zu entwickeln.

- ***Kompetenzen stärken, Fähigkeiten vermitteln***

Ein wesentliches Ziel des niedersächsischen Landesprogramms ist es, Fachkräfte in Schule, Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Politik/Verwaltung, Hochschulen und Erwachsenenbildung in die Lage zu versetzen, rechtsextremistische Erscheinungen geschlechterdifferenziert zu erkennen und professionell darauf zu reagieren. Es ist darauf hinzuwirken, dass sie die sich stetig wandelnden rechtsextremistischen Ideologien, Erscheinungsformen, Programmatiken und Propagandastrategien erkennen und bewerten können. Um das Gefährdungspotential, das von rechtsextremen Akteuren aus-

geht, besser einschätzen zu können, müssen Fachkräfte die regional bedeutsamen Umständen und Gruppierungen kennen.

Ziel der Stärkung von insbesondere pädagogischen Fachkräften muss es sein, dass diese möglichst vorurteilsbewusst, interkulturell und rassistuskritisch sowie demokratisch und partizipativ agieren können. Außerdem sollten die Fachkräfte menschenfeindliche und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen in den Bereichen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und Islamfeindlichkeit erkennen. Sie sollen in der Lage sein, auf perzipierte Probleme (z. B. Diskriminierung) geschlechterspezifisch frühzeitig und angemessen zu reagieren.

- ***Demokratische Werte vermitteln, Urteilsfähigkeit stärken***

Ziel des niedersächsischen Landesprogramms ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und sie zu ermuntern und zu befähigen, für Menschenrechte und Vielfalt einzutreten. Durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Menschenrechte soll darauf hingewirkt werden, dass gefährdete Kinder, Jugendliche und Erwachsene jeweils altersangemessen die Elemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung kennen und für die Einhaltung von Menschenrechten sensibilisiert sind. Neben der Vermittlung grundlegenden Wissens sollen vor allem Kinder und Jugendliche dazu angeregt werden, Verantwortung für Einzelne und die Gemeinschaft zu übernehmen und wissen, dass Konflikte friedfertig und im Rahmen eines respektvollen Miteinanders ausgetragen werden können.

Zudem soll erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ideologische Merkmale des Rechtsextremismus, ihre Erscheinungsformen, Symboliken und Codes sowie die handelnden Akteure erkennen und einschätzen können. Dabei müssen aber auch die Gefahren durch menschenfeindliche bzw. diskriminierende Denk- und Verhaltensweisen deutlich aufgezeigt werden. Sowohl Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene sollten in die Lage versetzt werden, demokratische von rechtsextremistischen Argumentationsmustern zu unterscheiden.

Aus der wissenschaftlichen Forschung ist hinlänglich bekannt, dass der Kontakt zu Fremden Vorurteile reduzieren kann, wenn bestimmte Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Diese Erkenntnis gilt es zu nutzen, um insbesondere Kinder und Jugendliche für eine kulturelle Vielfalt, wie sie sich in der Gesellschaft zeigt, zu begeistern. Um die demokratische Kultur zu stärken, ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche für eine gelebte und lebendige Demokratie interessieren.

- ***Zivilgesellschaft einbinden***

Ein zentrales Anliegen ist es, nicht-staatliche Institutionen (z. B. Vereine und (Jugend-) Verbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und freie Träger der Erwachsenenbildung) darin zu stärken, ein demokratisches Verhalten vorzuleben, für Demokratie und Menschenrechte einzutreten sowie ausgrenzendem Verhalten entgegenzutreten. Hierfür ist es notwendig, nicht-staatliche Institutionen mit ausreichend fachlichen und finanziellen Ressourcen für ihren präventiven Einsatz für Demokratie, Vielfalt und Antidis-

kriminierung zu fördern. Eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure ist hierbei unabdingbar.

Ziel des Landesprogramms ist es, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den nicht-staatlichen Organisationen in die Lage zu versetzen, aktuelle Formen des Rechtsextremismus und diskriminierende Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und daraus entstehende Konflikte lösen zu können. Hierfür müssten sie entsprechend qualifiziert werden, um sich in ihren Einrichtungen für Demokratie und gegen Diskriminierung einzusetzen. Die vorhandenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sollten diesen Qualifizierungsprozess inhaltlich mitgestalten und durch entsprechende Maßnahmen unterstützen.

- ***Staatliche Institutionen für Weltoffenheit sensibilisieren***

Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus sollen auch staatliche Institutionen dafür sensibilisiert werden, interkulturell kompetent und geschlechtersensibel zu handeln. Sie sollen angeregt werden, sich interkulturell zu öffnen, demokratisches Leben vorzuleben und aktiv für Demokratie und Menschenrechte einzutreten. Eine demokratische Kultur im Sinne des niedersächsischen Landesprogramms hat also nicht nur nach außen sondern auch nach innen zu wirken. Hierzu gehört etwa, dass staatliche Institutionen stärker als bisher Barrieren für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund erkennen, diese abbauen und sich für die interkulturelle Öffnung engagieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturell kompetent agieren können.

Staatliche Institutionen sollen darauf hinwirken, mehr als bisher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft zu beschäftigen. Eine demokratisierte, interkulturelle Öffnung bedeutet auch, dass die staatlichen Institutionen sich offen zeigen für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, um mit diesen gemeinsam an den Themen Rechtsextremismusprävention, interkulturelle Kompetenz, Antidiskriminierung und Geschlechtersensibilität zu arbeiten.

Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einer demokratischen Kultur in staatlichen Institutionen fungieren, neben vielen anderen, vor allem aber auch Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Lehrkräfte in Schulen sollten in der Lage sein, auf der Grundlage von Lehrplänen interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und Unterschiedlichkeit als positiv darzustellen. Ebenso gilt es, die eigenen Institutionen auch strukturell im Sinne einer demokratischen Kultur zu verändern.

- ***Opferberatung ausbauen***

Opfer rechtsextremer Gewalt sollen durch das Landesprogramm bedarfsorientierte professionelle Unterstützung und Informationen erhalten, um ihr Leben selbstbestimmt und psychosozial stabilisiert fortführen zu können. Hierzu ist es erforderlich, eine Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen zu implementieren, die den Betroffenen pro-aktive Hilfe anbietet. Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Angebot unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit, damit die Geschädigten Hilfe auch tatsächlich annehmen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie Polizei, Opferhilfebüros, Krankenhäusern, dem Weißen Ring sowie gut vernetzten Praxisstellen, die im Themenfeld Rechtsextremismus tätig sind, wird die Expertise von anderen Trägern der Opferarbeit einbezogen.

Um den Betroffenen auf möglichst vielen unterschiedlichen Wegen Zugang zu Beratung zu verschaffen, sollten niedrigschwellige Angebote wie etwa onlinegestützte Beratungs- und Unterstützungsangebote ausgebaut werden. In dem Zusammenhang ist es aber auch wichtig, Fachkräfte (z. B. Migrationsberater, Anwälte, Opferberater), die in ihren Arbeitsfeldern mit Opfern von Hassverbrechen bzw. rechtsextremer Gewalt zu tun haben, für die Schädigungen Betroffener zu sensibilisieren, damit diese einschätzen können, welche weitergehenden Hilfen in konkreten Fällen notwendig sind.

- ***Einstieg verhindern, auf Ausstieg hinwirken***

Personen, die rechtsextreme politisch motivierte Straftaten begehen oder begangen haben oder in die rechtsextreme Szene abgeglitten sind, sollen dabei unterstützt werden, die Szene wieder zu verlassen. Ziel muss es sein, dass diese Menschen sich wieder an die freiheitlichen demokratische Grundordnung halten und keine Straftaten (mehr) begehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind unterschiedliche Formen von Ausstiegshilfen bereit zu stellen, die in den unterschiedlichen Phasen greifen können. Personen, die auffällig geworden sind, weil sie mit der rechtsextremen Szene sympathisieren, sollten frühzeitig durch verhaltensorientierte Präventionsarbeit vor einem stärkeren Hineingleiten in die rechtsextreme Szene bewahrt werden. Hierzu gehört auch eine repressive Komponente, indem Sicherheitsbehörden konsequent einschreiten und entsprechende Taten strafrechtlich verfolgen. Jugendlichen Mitläufern und potenziellen Szeneinsteigern oder -sympathisanten sollen die Folgen ihres Handelns bewusst werden, damit sie ihre Einstellungen überprüfen und ggf. ändern.

- ***Angehörige kompetent unterstützen***

Das Landesprogramm bezieht auch die Angehörigen von rechtsextremen Straftätern oder rechtsaffinen jungen Menschen ein. Sie erhalten bedarfsgerechte Informationen, Beratung und Unterstützung. Ansätze hierzu gibt es bereits im Rahmen der Arbeit des niedersächsischen Beratungsnetzwerkes sowie durch die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig bzw. dem Zentrum für demokratische Bildung in Wolfsburg. Diese Arbeit gilt es im Sinne einer systematischen spezifischen Elternberatung jedoch strukturell besser zu verankern und auszuweiten.

Ziel einer solchen Beratung ist es, dass die häufig emotional belasteten Angehörigen, insbesondere Eltern, die rechtsextreme Gefährdung ihrer Kinder/Jugendlichen besser einschätzen und ggf. darauf hinwirken können, dass diese sich von der Szene abwenden. Da rechtsextrem orientierte junge Menschen für die betroffenen Eltern und Angehörigen eine ungeheure Belastung darstellen, sollten diese dabei unterstützt werden im Umgang mit ihren rechtsextremen Angehörigen handlungssicher agieren zu können.

Evaluation:

Neben den beschriebenen Handlungsfeldern des Landesprogramms kommt dem Bereich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Programms eine besondere Bedeu-

tung zu. Die wissenschaftliche Evaluation soll eine kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und zur Förderung der Demokratie und Menschenrechte unterstützen. In diesem Zusammenhang soll die evidenzbasierte Wirkungsevaluation folgende Teilziele verfolgen:

1. Aufbau und Weiterentwicklung des Landesprogramms durch Analyse von Programmzielen und Projektumsetzung unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschungslage und der Evaluationsergebnisse von Förderprogrammen mit ähnlicher inhaltliche Ausrichtung auf Landes- und Bundesebene;
2. Analyse von Schlüsselpositionen, die für nachhaltige Wirkung notwendig sind, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Projektformate (Wirkungsanalyse).

Organisationsstruktur:

Wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Landesprogramms ist die professionelle Netzwerksteuerung und damit der Aufbau einer **Koordinierungsstelle**, die sowohl administrative Aufgaben in der Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen, dem Netzwerkmanagement und der Impulsgebung als auch Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure wahrnimmt. Die Errichtung der Koordinierungsstelle wird als „sonstige Angelegenheit von besonderer politischer Bedeutung“ gem. § 7 Nr. 22 GGO angesehen.

Die organisatorische Anbindung der landesweiten Koordinierungsstelle erfolgt beim Landespräventionsrat (LPR) im MJ, der in diesem Aufgabenbereich über langjährige Erfahrungen und fachliche Expertise, insbesondere in der Umsetzung und Koordinierung der Bundesprogramme verfügt. So können bereits bestehende Strukturen genutzt und weiter ausgebaut werden.

Die Steuerung des Landesprogramms erfolgt über eine **Steuerungs-AG**, die zum einen aus einer **ressortübergreifenden Projektgruppe** (im LP: „Ressort-AG“) aus Vertretern der beteiligten Ressorts MI, MJ, MK, MS, MWK und StK besteht und zum anderen durch einen **Praxisbeirat** begleitet wird. Die ressortübergreifende Projektgruppe soll als Schnittstelle durch erforderliche Nachjustierungen der Ziele und Maßnahmen für eine ständige Qualitätssicherung innerhalb des Landesprogramms sorgen und gewährleisten, dass die durch (externe) Evaluationsergebnisse gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig in das Landesprogramm einfließen. Der Praxisbeirat, in dem Vertreter zivilgesellschaftlicher Vereine und Institutionen mitarbeiten und Erfahrungen, Expertise und Fachkompetenz einbringen, wird die Umsetzung des Landesprogramms begleiten und kann damit einen wesentlichen Beitrag für

den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionspartnerschaften leisten und dazu beitragen, das Landesprogramm in die Zivilgesellschaft zurück zu koppeln.

Die Steuerungs-AG arbeitet gemeinschaftlich; die Entscheidungshoheit obliegt jedoch der ressortübergreifenden Projektgruppe. Der Praxisbeirat hat insoweit nur beratende und impulsgebende Funktion. Es wird sichergestellt, dass z. B. Fragestellungen und Entscheidungen mit haushaltsrechtlichen/förderrelevanten Auswirkungen ohne Beteiligung des zivilgesellschaftlichen Praxisbeirates ausschließlich durch die Ressorts erörtert und entschieden werden.